

AGB Veranstaltungstechnik Frensel

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Veranstaltungstechnik Frensel, Inhaber Yannik Frensel, und seinen Kunden. Dies betrifft sowohl die Vermietung von Veranstaltungstechnik als auch die Erbringung von Dienstleistungen wie Aufbau, Betreuung und Abbau. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde eine schriftliche Bestätigung (per E-Mail oder Vertrag) erhält oder eine mündliche Vereinbarung getroffen und die erste Zahlung geleistet wurde. Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise richten sich nach dem individuell vereinbarten Angebot.
2. Zahlungen erfolgen je nach Vereinbarung entweder:
 - 50 % Barzahlung vorab, Rest auf Rechnung oder
 - Gesamte Summe auf Rechnung
3. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zu zahlen.
4. Bei Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe an.

4. Mietbedingungen für Veranstaltungstechnik

1. Der Mieter ist verpflichtet, das Equipment sorgfältig zu behandeln und es in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.
2. Schäden oder Verluste während der Mietzeit gehen zu Lasten des Mieters. Dies gilt auch für

Schäden durch unsachgemäße Bedienung oder Dritte.

3. Sollte das Equipment nicht rechtzeitig zurückgegeben werden, behält sich Veranstaltungstechnik Frensel vor, zusätzliche Mietkosten zu berechnen.

5. Haftung und Versicherung

1. Haftung des Kunden: Der Kunde haftet für Schäden, Verluste oder Diebstahl des gemieteten Equipments während der Nutzungsdauer, unabhängig davon, ob die Schäden durch ihn selbst oder Dritte verursacht wurden. Eine entsprechende Versicherung wird empfohlen.

2. Haftung von Veranstaltungstechnik Frensel:

- Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet Veranstaltungstechnik Frensel im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

- Für Schäden durch höhere Gewalt (z. B. Unwetter, Stromausfälle) oder Verzögerungen durch Dritte übernimmt Veranstaltungstechnik Frensel keine Haftung.

6. Durchführung von Dienstleistungen

1. Bei Buchung von Aufbau-, Abbau- oder Betreuungspersonal verpflichtet sich Veranstaltungstechnik Frensel zur fachgerechten Ausführung.

2. Der Kunde stellt sicher, dass am Veranstaltungsort geeignete Stromanschlüsse, Zugänge und Sicherheitsmaßnahmen vorhanden sind.

3. Änderungen oder Erweiterungen der gebuchten Dienstleistungen müssen rechtzeitig kommuniziert werden und können zusätzliche Kosten verursachen.

7. Rücktritt & Stornierung

1. Sollte der Kunde vom Vertrag zurücktreten, können bereits entstandene Kosten (z. B. Planung, Transport) in Rechnung gestellt werden.

2. Veranstaltungstechnik Frensel behält sich das Recht vor, einen Auftrag abzulehnen oder abzurechnen, wenn unvorhersehbare Umstände eintreten (z. B. höhere Gewalt, Sicherheitsrisiken).

8. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt der Rest der AGB davon unberührt.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Achern.